



Liebe Mitglieder des VfR Bockenheims, liebe Eltern,

als begeisterte Fußballer*innen freuen wir uns, dass Sportvereine in Hessen ihren Trainingsbetrieb zumindest eingeschränkt wieder aufnehmen dürfen. Aus diesem Anlass informieren wir Euch heute, wie wir das Trainings auch im VfR möglichst reibungslos starten möchten. Was müsst Ihr dazu wissen und was benötigen wir von Euch?

Hygienekonzept: In den letzten Tagen haben wir ein ausgewogenes Hygiene- und Verhaltenskonzept erstellt (siehe Anhang), mit dem wir die Ansteckungsgefahr durch COVID-19 im Training minimieren wollen. Das Konzept setzt zum einen die aktuell gültige Landesverordnung zur „Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ (vom 07.05.2020) um. Zudem orientiert sich das Konzept an den dazu aufgestellten „Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen“ des Hessischen Fußball-Verbands¹.

Bitte lest Euch unser Hygiene- und Verhaltenskonzept aufmerksam durch und haltet Euch an diese Hygienevorschriften, insbesondere den Mindestabstand (mindestens 2 Meter)!

Fußball ja, solange niemand gefährdet wird!

Bitte beachtet, dass Zuschauer zum Training derzeit nicht gestattet sind. Auch Eltern, Erziehungsberechtigte und sonstige Begleitung sollte sich, wenn möglich, nicht auf das Trainingsgelände begeben! Sollten aufgrund gesetzlicher Änderungen Anpassungen am Hygiene- und Verhaltenskonzept notwendig werden, teilen wir Euch diese auf geeignete Weise mit.

Trainingsplan: Unter Beachtung unseres Hygiene- und Verhaltenskonzepts beginnt das Training wie folgt:

- Altersklassen U12 und älter am 26/05 – gestartet wird in der KW 22 mit der D1-, C1-, B1- und A1-Jugend sowie den Herren! Nach erfolgreichen Probelauf werden alle weiteren Jugendmannschaften das Training wieder aufnehmen.

Den Altersklassen U11 und jünger können wir derzeit leider noch kein Training anbieten, arbeiten jedoch an einem Plan der ab der KW 23 umgesetzt werden könnte. Zum einen wollen wir zunächst sicherstellen, dass sich das Hygiene- und Verhaltenskonzept bewährt. Zum anderen fehlt es derzeit an ausreichend Platz, da das Training nur mit gebotenem Abstand durchgeführt werden darf. Dennoch hoffen wir auch diesen Altersklassen schnell eine Trainingsmöglichkeit bieten zu können.

Trainingsform: Aufgrund der einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln finden zunächst nur Übungsformen ohne Gegenspieler und unter Einhaltung des Mindestabstandes statt. Gemeinsam mit unseren engagierten Trainern und Betreuern haben wir aber bereits abwechslungsreiche Übungen zusammengestellt, die uns trotzdem hoffentlich allen Spaß machen :-)

WICHTIGE Teilnahmevoraussetzung: Derzeit dürfen am Trainingsbetrieb nur Vereinsmitglieder teilnehmen, welche die beiliegende Einverständniserklärung unterschrieben einsenden bzw. ins Training mitbringen. Bitte unterzeichnet auch die beigefügte Haftungsbeschränkung. Für Minderjährige Vereinsmitglieder ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich! Mit Unterzeichnung wird bestätigt, dass Ihr die VfR-Hygiene- und Verhaltenskonzept und dessen Umsetzung akzeptiert und einhaltet und zudem den Verein (samt Übungsleiter und Betreuer) von einer möglichen fahrlässigen Pflichtverletzung befreit. Zudem erklärt Ihr Euch mit Anpassung des Konzepts aufgrund möglicher gesetzlicher Anpassungen einverstanden. Über entsprechende Änderungen informieren wir auf unserer Website (www.vfr1955.de).

Auf einen guten Trainingsstart!

Der Vorstand VfR Bockenheim 1955 e.V.

Frankfurt am Main, der 25.05.2020

¹ Das Hygiene- und Verhaltenskonzept ist auf dem Gelände des VfR als Aushang angebracht und steht Euch auch auf unserer Homepage als Download zur Verfügung: www.vfr1955.de



Hygiene- und Verhaltenskonzept des VfR Bockenheim 1955 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Senioren-Mannschaften (ab 26.05.2020)

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Pandemie hat der VfR Bockenheim 1955 e.V. auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Hessischen Fußballverbandes zum Sport- und Trainingsbetrieb das folgende Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes entwickelt.

Für alle nachfolgenden Punkte ist der Begriff Spieler stellvertretend für Personen egal welchen Geschlechts.

A. Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes basiert auf folgenden Grundsätzen:

- a. Es wird ein ausreichend großen Personenabstand von mind. 2m gewährleistet.
- b. Das Training wird kontaktfrei ohne Wettkampfsimulation und Spiele durchgeführt.
- c. Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden konsequent eingehalten.
- d. Die Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- e. Der Bekleidungswechsel muss außerhalb des Sportgeländes stattfinden
- f. Die Nutzung der Nassbereiche in der Sportstätte ist untersagt.
- g. Es werden keine Zuschauer zugelassen.
- h. Trainer und Spieler werden über die Grundsätze und die Regelungen zur Umsetzung vor dem Trainingsbeginn mündlich sowie schriftlich informiert und verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung.
- i. Der Trainingsbetrieb ist nur für eingetragene Mitglieder gestattet. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.
- j. Für die Umsetzung werden vom VfR Bockenheim Floyd Harrison und Dennis Albert als Corona Beauftragte vom Vorstand ernannt.

B. Umsetzung in der Trainingspraxis

- a. Wenn bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil. Der Spieler ist zur Information des Trainers, des Corona Beauftragten oder des Vorstands verpflichtet.
- b. Sollte ein Spieler während des Trainings Krankheitssymptome (siehe oben) zeigen, ist der Trainer verpflichtet, den Spieler vom Training auszuschließen und bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten direkt zu informieren.
- c. Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler bis zu seiner vollständigen Genesung, mindestens aber für 14 Tage, nicht am Trainingsbetrieb teil. Der Spieler ist zur Information des Trainers verpflichtet. Der Trainer leitet diese Information an den Vorstand bzw. Corona-Beauftragten weiter.
- d. Die Spieler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des ÖPNV kann bei der Abreise nur stattfinden, wenn der Spieler die Kleidung gewechselt hat.
- e. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug. Der



Wechsel der Oberbekleidung nach dem Training ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen anzuraten.

- f. Der Zugang zum Trainingsgelände wird so gestaltet, dass er gut einsehbar ist, aber kein Stau bzw. Engpass entsteht. Es werden ein separater Eingang und ein Ausgang eingerichtet und gekennzeichnet. Der Eingang wird zwischen den Umkleidekabinen und der Gastronomie des angrenzenden Gebäudes des SG Bockenheims liegen. Hingegen wird der Ausgang ausschließlich über das Tor zum Vereinsheim des VfR erfolgen.
- g. Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstands- und Hygieneregeln.
- h. Handseife sowie weitere Reinigungsmittel werden vom Verein gestellt und stehen jedem zur Verfügung.
- i. Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen.
- j. Nach dem Eintreffen auf dem Gelände des VfR waschen sich die Spieler gründlich die Hände. Dafür wird der außenliegende Wasseranschluss genutzt.
- k. Die Toiletten in der Außenanlage werden mit Handseife und weiteren Reinigungsmitteln versehen. Die Toiletten werden vom städtischen Platzwart in sehr regelmäßigen Abständen desinfiziert und gereinigt. Der Schlüssel wird jeweils von einem Trainer oder Betreuer ausgehändigt.
- l. Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden regelmäßig gereinigt.
- m. Während der Corona-Pandemie werden keine Trainingsleibchen für das Training verwendet.
- n. Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Diese werden in Ordnern zur Ablage gesammelt. Nach Trainingsschluss muss die vollständige Trainingsliste in den Briefkasten vom Verein eingeworfen werden.
- o. Die Trainer führen Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen.
- p. Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- q. Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- r. Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt.
- s. Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt mit Wasser und Seife abzuwaschen. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- t. Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- u. Jeder Trainingsteilnehmer sollte ein eigenes Handtuch zum Training mitzubringen.
- v. Sollte der Spieler, Betreuer bzw. Trainer mehrmals die Regeln verletzt wird die betroffene Person vom Training ausgeschlossen.

C. Trainingsempfehlungen

Zur besseren Einhaltung der Vorgaben gibt der Verein folgende Trainingsempfehlungen vor:

- a. **Organisatorische Umsetzung:**
 - i. Es wird empfohlen eine kleine, übersichtliche Trainingsgruppen zu bilden. Ein Trainer / Übungsleiter ist - wenn möglich - für max. 15 Spieler zuständig.
 - ii. Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal 30 Spieler (Faustregel: möglichst 15 Spieler pro Hälfte)



b. Beispielhafte inhaltliche Umsetzung:

- i. Übungsformen ohne Gegenspieler und unter Einhaltung des Mindestabstandes sind zunächst die Trainingsform der Wahl.
- ii. Bei wartenden Spielern ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- iii. Neben den komplexeren Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler sind Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings.
- iv. Technikwettkämpfe finden sich unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=3YUiZYvmwEk>
- v. Stationstraining muss unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.
- vi. Training der Fußballfitness mit Ball mit Belastungsvorgaben als Grundlage z.B.: Nate Weiss <https://www.youtube.com/watch?v=Qg2wzlyrnb4>
- vii. • https://thefalsefullback.de/2020/05/01/fussballtraining-aufdistanz-wie-kann-eine-trainingseinheit-mit-abstandspflichtaussehen/?fbclid=IwAR3F_ICq5TEjMxFcnH2tyFzYAwd2U7lIbVZcmELxa828fM88yeyNt4oGQ
- viii. Life Kinetik für Fußballer.
- ix. Koordinationstraining.
- x. Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- xi. Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt.
- xii. Spielformen können trainiert werden, wenn die Abstandsregeln beachten werden (z. B. „Fuß-Baseball“, Fußballtennis, Spielformen mit Zonen mit einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“)

D. Weitere zeitliche und organisatorische Planungen

- a. Zunächst wird das Training für eine Senioren- und Jugendmannschaften je Altersgruppe in der KW 22 wieder aufgenommen.
- b. Sollte sich das Hygiene- und Verhaltenskonzept bewährt haben wird ab der 2. Trainingswoche das Training für alle weiteren Mannschaften von U12 bis Senioren freigegeben werden.
- c. Die Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger ist aktuell noch in der Planung und wird zukünftig vom Verein offiziell kommuniziert.
- d. Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (5 Spieler pro Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.
- e. Um das Training mit den entsprechenden Betreuungsschlüsseln durchführen zu können, ist ein Training mit wechselnden Trainingsgruppen denkbar.

Frankfurt, den 25.05.2020

Uwe Haubrachs
1. Vorsitzender

Marcus Schmidt
2. Vorsitzender



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich das im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erstellte Hygiene- und Verhaltenskonzept des VfR (Hinweis: Das Konzept setzt die Landesverordnung vom 07.05.2020 zur „Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ um und berücksichtigt zudem die „Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen“ des Hessischen Fußball-Verbands) erhalten, gelesen und verstanden habe. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass

- sämtliche Trainingseinheiten kontaktlos auszuführen sind,
- 2m Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten sind,
- Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges Händewaschen, Niesetikette etc. strikt einzuhalten sind
- keine Fahrgemeinschaften gebildet werden,
- der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen, insbesondere den Umkleiden und dem Clubhaus untersagt ist,
- Spieler mit Krankheitssymptomen vom Training ausgeschlossen sind,
- im Falle eines positiven Covid-19 Tests des Spielers bzw. der Spielerin oder einer im Haushalt lebenden Person unverzüglich der Trainer und der Corona-Beauftragten (Floyd Harrison Tel.: 0177/5632323 – E-Mail: info@vfr1955.de) zu informieren ist und der Spieler bzw. die Spielerin dem Trainingsbetrieb für mindestens 14 Tage fernbleibt.

Zutreffendes Ankreuzen:

Ich stimme zu, dass ich

Ich habe meinen Sohn/meine Tochter über den Inhalt belehrt und stimme zu, dass er/sie

Name Spieler*in: _____

Vorname Spieler*in: _____

Geburtsdatum Spieler*in: _____

Name Erziehungsberechtigte*r: _____

Vorname Erziehungsberechtigte*r: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____



Geburtsdatum Spieler*in: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

am freiwilligen Trainingsbetrieb unter Beachtung des oben genannten Hygiene- und Verhaltenskonzepts teilnehmen / teilnimmt und etwaige Risiken und Folgen einer Ansteckung mit Sars-Cov-2 selbst trage / trägt. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich den Vorstand sowie die Übungsleiter im Falle einer Infektion von der Haftung freistelle.

Frankfurt, den _____ Unterschrift Spieler*in: _____

bzw.

Frankfurt, den _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte*r: _____



Haftungsbeschränkung VfR Bockenheim 1955 e.V.

- (1) Alle für den Verein Tätigen (insbesondere Übungsleiter sowie die Corona Beauftragten) sowie alle Organ- oder Amtsträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt auch, soweit sie für ihre Tätigkeit Vergütungen erhalten.
- (2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern nicht für (leicht) fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Satzungszwecks, bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
- (3) Die Übungsleiter nehmen die gesetzliche Aufsichtspflicht nur während der Trainingseinheiten wahr, nicht jedoch auf dem Weg zu/von den Übungseinheiten.

Hiermit stimme ich den oben genannten Haftungsbeschränkungen zu.

Name Spieler*in: _____

Vorname Spieler*in: _____

ggf. Name Erziehungsberechtigte*r: _____

ggf. Vorname Erziehungsberechtigte*r: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

Frankfurt, den _____ Unterschrift Spieler*in: _____

bzw.

Frankfurt, den _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte*r: _____